INFOBRIEF

SKM*fenster*

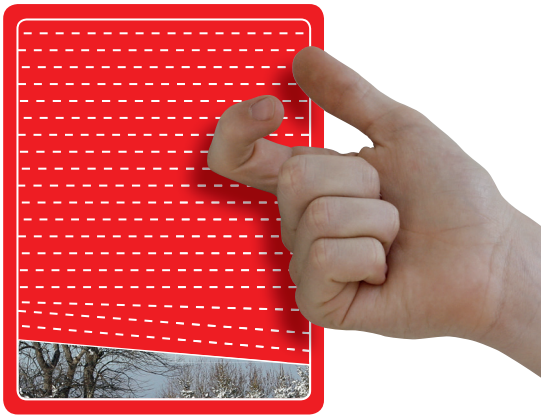

Das Bundesteilhabegesetz – Neuerungen ab 01.01.2020 · **2**

Informationen aus Ihrem Ortsverein · 5

Eine Jugendherberge im Handwerksfieber · **9**

Miete & Strom sichern · **10**

Infobrief der SKM Vereine in der Erzdiözese Freiburg

4. AUSGABE · WINTER 2019

SKM Diözesanverein Freiburg

impressum

Herausgeber
SKM Diözesanverein Freiburg e.V.
Hildastraße 65
79102 Freiburg
Telefon 07 61 · 3 79 18
Fax 07 61 · 3 79 45
skm@skmdivfreiburg.de
www.skmdivfreiburg.de
Redaktion
Jürgen Borho
Ulrike Gödeke (V.i.S.d.P.)
Kathrin Kaiser
Petra Schaab
Mittelteil: SKM Ortsverein
Fotos
Petra Schaab
Thomas Sperling
privat
von SKM Ortsverein (S. 5–8)
pixabay
Gestaltung & Satz
Helga Echterbruch · Denzlingen
Druck
schwarz auf weiß
litho und druck gmbh Freiburg

Die Erstellung dieses Heftes erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Für fehlerhafte Informationen übernehmen wir keine Haftung.

hier überall gibt es uns:

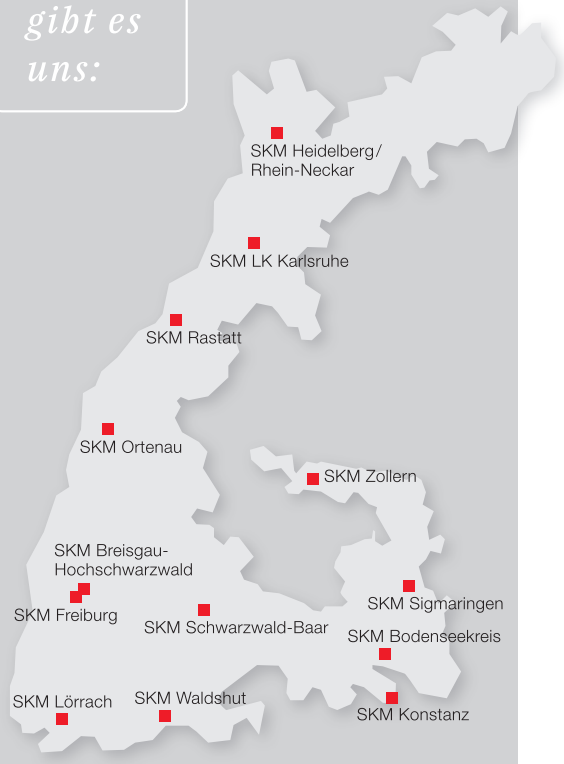

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) – Neuerungen ab 01.01.2020

Ihre Aufgaben, die sich daraus ergeben!!!

BETREUTE, DIE LEISTUNGEN der Eingliederungshilfe erhalten, müssen ab 1.1.2020 ein eigenes Girokonto haben.

- Der Betreuer muss bis zum 1.1.2020 einen Antrag auf Grundsicherung für diesen Personenkreis gestellt haben. (ggf. länger befristete Grundsicherungsbescheide behalten Gültigkeit sofern der Leistungsträger Sitz in Baden-Württemberg hat)
- Örtlich zuständiger Sozialhilfeträger ist das Sozialamt, in dem der Betreute seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- Bewohner in Einrichtungen der Eingliederungshilfe haben Anspruch auf Grundsicherung und erhalten für den notwendigen Lebensunterhalt einen Regelsatz der Regelbedarfsstufe 2 (damit ist dann auch der Barbetrag und die Bekleidungshilfe, die bislang gewährt wurde abgegolten).

- Die Leistungen der Grundsicherung werden in diesem Rahmen bargeldlos gewährt.
- Die Rente wird nicht mehr an den Träger der Sozialhilfe übergeleitet (z.B. Heim) sondern geht an den Betreuten.
- Der Betreuer hat beim Rentenversicherer dafür zu sorgen, dass die Rente (wieder) an den Betreuten selbst ausbezahlt wird – ggf. mit der Benennung eines neu eröffneten Girokontos.
- Der Bewohner muss seinen Lebensunterhalt in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe aus seinem o.g. Grundsicherungsbetrag bestreiten.
- Der Betreuer muss mit dem Betreuten klären, wie er sein Geld so verwaltet, dass seine persönlichen Bedürfnisse gedeckt werden können.
- Bisherige Regelungen für Bekleidungseinkäufe, wie sie in Heimverträgen enthalten sind, bleiben bestehen. D.h. man kann die Aufgabe in gegenseitigem vertraglichen Einvernehmen an die Einrichtung als Betreuer delegieren.
- Der Träger der Eingliederungshilfe trägt nur noch die Kosten für die Assistenzleistungen in der Wohnstätte.
- Der Betreuer muss bis zum 01.01.2020 Antrag auf Kostenübernahme der Assistenzleistungen stellen.
- Die Kosten für die Assistenzleistungen können direkt an den Leistungserbringer erfolgen, wenn der Betreute im Grundsicherungsbezug ist.

- Eine Abtretung eines Teils der Rente an den Leistungserbringer ist möglich – z.B. für Verpflegung oder Bekleidungsbeihilfe.
- Es wird zu Anpassungen oder Ergänzungen von bestehenden Verträgen kommen – von Wohn- und Betreuungsverträgen (Heimvertrag) – über die festgesetzte Höhe der für die Verpflegung und Unterkunft zu zahlenden Entgelte. Diese müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.
- Für Personen, die keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben und in einem Heim der Eingliederungshilfe leben, muss geprüft werden, ob sie einen Anspruch auf Wohngeld haben. Hierzu können Sie, zu einer Schnellüberprüfung der Leistungsvoraussetzungen, den Wohngeldrechner www.wohngeld.org nutzen. Ein entsprechender Antrag auf Wohngeld ist spätestens im Januar 2020 zu stellen.

Informationen aus: Vortrag von Bernhard Ortseifen, SKM Heidelberg 2019

ALS TEXTFORMULIERUNG FÜR den formlosen Antrag im BTHG Verfahren schlagen wir Ihnen folgende Formulierung vor:
*„Hiermit stelle ich für . . . . . .
einen Antrag gemäß § 109 SGB 9.“
(Dieser Antrag beinhaltet
auch den formlosen Antrag auf
Grundsicherung bzw. Wohngeld).*

BEI DER UMSETZUNG *des Bundesteilhabegesetz gibt es Unterschiede in den einzelnen Regionen. Bei Fragen zur Umsetzung sollten Sie Kontakt mit den zuständigen Sachbearbeiter*innen der Eingliederungshilfe aufnehmen oder sich bei Ihrem Betreuungsverein erkundigen.*

SKMfenster WINTER 2019

Aktuelles aus der Geschäftsstelle

Termine der Ortsgruppentreffen

Betreuertreffen Bad Saulgau
Di · 04. Februar · 19:00 Uhr
Kath. Gemeindehaus · Schulstr. 16

Betreuertreffen Sigmaringen/Meßkirch
Di · 11. Februar · 19:30 Uhr
Caféteria im Josefinenstift

Betreuertreffen Gammertingen
Mi · 12. Februar · 19:00 Uhr
Foyer Altenpflegeheim Gammertingen

Betreuertreffen Ostrach/Pfullendorf
Di · 18. Februar · 19:00 Uhr
Foyer Elisabethenheim Ostrach

SKM – Kath. Verein für soziale Dienste im Landkreis Sigmaringen e.V.
Fidelisstraße 6
72488 Sigmaringen
Telefon 0 75 71 · 5 07 67
Fax: 0 75 71 · 5 24 31
betreuung@skm-sigmaringen.de
www.skm-sigmaringen.de

Geschäftsführer:
Alexander Teubl

SIE ERREICHEN UNS
Montag – Freitag
sind wir von 9:00 – 12:30 Uhr telefonisch erreichbar.

Auch am Nachmittag sind wir telefonisch für Sie erreichbar. Jedoch finden hier vermehrt Besprechungen und Außentermine statt, somit ist die Erreichbarkeit unserer Mitarbeiter*innen an manchen Nachmittagen eingeschränkt.

An Feiertagen ist unser Büro nicht besetzt.

SKM Adventsfeier für Betreuer und betreute Menschen

Liebe Ehrenamtliche des
SKM Landkreis Sigmaringen,

wieder ist ein Jahr vergangen und der Vorstand des SKM freut sich sehr, Sie zu unserer alljährlichen Adventsfeier einladen zu dürfen.

Samstag, den 07. Dezember 2019
um 14:00 Uhr im Gemeindehaus St. Fidelis
Adolf-Kolping-Str. 7 in Sigmaringen

Es ist wieder für ein schönes Programm mit musikalischer Untermalung gesorgt. Für die von uns betreuten Menschen findet wie in den vergangenen Jahren die beliebte Tombola statt. Damit unsere Feier gelingt, bitten wir an dieser Stelle um Ihre Unterstützung. Wir benötigen Kuchen, belegte Brötchen und Gebäck, damit es uns an nichts fehlt.

Wenn Sie nicht teilnehmen können und trotzdem einen Beitrag zum Gelingen der Adventsfeier leisten möchten, ist dies auch im Rahmen einer kleinen Spende möglich. Wir freuen uns, zusammen mit Ihnen einen gemütlichen Nachmittag verbringen zu dürfen.

Um Ihre Anmeldung bitten wir bis spätestens 04.12.2019.
Anmeldeformular liegt bei.

Allen, die an der Feier nicht teilnehmen können, wünschen wir schon heute eine besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest!

Gutes tun im Advent

Für Viele ist der Advent eine Zeit in der man bewusst darüber nachdenkt, womit man einem Mitmenschen etwas Gutes tun kann. Wir möchten Sie gerne einladen, den Nothilfe-Fonds des SKM mit einer Weihnachts-Spende zu bedenken. Ihre Spende wird ausschließlich für mildtätige Zwecke verwendet. Er steht allen durch das Netzwerk des SKM betreuten Menschen offen.

Wie kann man an den Nothilfe-Fonds des SKM spenden?
Einfach auf dem beiliegenden Überweisungsträger den Verwendungszweck „Nothilfe-Fonds“ eintragen.

Für wen wird das Geld des Nothilfe-Fonds verwendet?
Haupt- und ehrenamtliche Betreuer des SKM – Landkreis Sigmaringen können bei Bedarf eine Anfrage an den Verein richtet. Bevor Hilfsmittel aus dem Fonds entnommen werden, wird in der persönlichen Beratung natürlich abgeklärt, ob es ggf. eine staatliche Stelle oder eine Institution gibt, die der Notlage des betreuten Menschen zeitnah Abhilfe schaffen kann. Ist dies nicht der Fall, so kann mit den Geldern des Nothilfe-Fonds unkompliziert geholfen werden. Die Mittel des Fonds werden entweder als kurzfristige Leihgabe oder auch als einmaliger Zuschuss vergeben.

↑
Eingang SKM

Spendenkonten:
HLB Sigmaringen
IBAN: DE58 6535 1050 0000 0230 70
BIC: SOLADES1SIG

Volksbank Bad Saulgau
IBAN: DE50 6509 3020 0318 8790 00
BIC: GENODES1SLG

Zweiter SKM Flohmarkt in Sigmaringen

Ein herzlicher Dank an alle Unterstützer!
Ende August fand in Sigmaringen der 2. SKM Flohmarkt statt. Neben dem Verkauf konnte sich der SKM bei dieser Gelegenheit auch in der Öffentlichkeit präsentieren. Während des Besuches unseres Standes wurdeden Interessenten über die Arbeit unseres Vereins informiert.

Monika Geromiller sei an dieser Stelle sehr herzlich für ihr Engagement und ihren Einsatz gedankt. Sie hat zusammen mit ihrem Mann Reinhold Geromiller und Manfred Maier den Stand betrieben und den Tag über für unseren Verein geworben. Ein herzlicher Dank gilt auch allen Mitgliedern und Freunden des SKM, die im Vorfeld Flohmarktartikel zur Verfügung gestellt haben. Sie haben dazu beigetragen, dass wir wieder mit einem attraktiven Stand vor Ort sei konnten. Der SKM wird auch in Zukunft auf weiteren Flohmärkten in der Region präsent sein und für seine Arbeit werben. Wenn Sie daheim Speicherfunde/Deko-Artikel/“Aufstellerchen“, etc. haben, die Sie nicht mehr benötigen und dem Verein gerne zur Verfügung stellen möchten, so bedanken wir uns sehr herzlich im Voraus. Gerne können Sie uns bzgl. eines Termins zur Abgabe anrufen. Der Erlös der SKM Flohmärkte kommt der Ehrenamtsarbeit des SKM zu Gute.

Vorausschau: SKM Sammelhaftpflichtversicherung für Betreute 2020

Die SKM-Zentrale bietet eine Sammelhaftpflichtversicherung für Menschen an, die unter rechtlicher Betreuung stehen. Der Jahresbeitrag beträgt 39,50 €. Ehrenamtlich rechtliche Betreuer, die an den SKM angebunden sind, haben die Möglichkeit, die von ihnen betreuten Menschen für diese Versicherung anzumelden. Es empfiehlt sich vorab zu prüfen, ob die betreuten Personen bereits eine private Haftpflichtversicherung besitzen oder z.B. die Heimeinrichtung eine entsprechende Versicherung für Bewohner abgeschlossen hat.

Wenn Interesse an dieser Form der Versicherung besteht, können in der Geschäftsstelle des SKM weitere Informationen erfragt werden. Soll diese Versicherung für den Betreuten abgeschlossen werden, kann dies der Geschäftsstelle in Sigmaringen bis zum 20.01.2020 mitgeteilt und der Beitrag auf das Konto des SKM überwiesen werden (Verwendungszweck: HPV + Namen des Betreuten).

Eine Jugendherberge im Handwerksfieber
Sommerfreizeit für Kinder von Inhaftierten

SÄGEN, SCHRAUBEN, HÄMMERN, raspeln und das Rattern der Nähmaschinen. Wenn 24 kleine Handwerker ihrer Arbeit nachgehen, herrscht ein ganz schöner Geräuschpegel. Nistkästen werden gebaut, Kissen genäht und Speckstein gefeilt. Stolz zeigen die Kinder die selbstgefertigten Sachen.

Auch in diesem Jahr haben sich wieder 24 Kinder zu einer Woche Ferienfreizeit im Hunsrück getroffen. Alle Kinder stammen aus Familien, die in der Straffälligenhilfe betreut werden, bei den meisten sitzt ein Elternteil im Gefängnis. Wenn ein Elternteil im Gefängnis sitzt, reicht das Geld nicht, um den Kindern Ferienfreizeiten zu finanzieren. Für diese Kinder ist die aus Spenden finanzierte Ferienfreizeit des SKM, die einzige Möglichkeit auch mal für kurze Zeit dem stressigen Alltag zu entfliehen. Hier sollen die Kinder die Möglichkeit bekommen, einfach mal Spaß zu haben, Abenteuer zu erleben, sich selbst zu erproben und etwas Abstand vom schwierigen Alltag zu bekommen.

Um einem Kind eine Woche Freizeit zu ermöglichen sind 450,00 € nötig. Finanziert wird die Freizeit über Spenden und Stiftungsgelder der Kinderlandstiftung BW und der Aktion „Herzenssache“ des SWR.

WERDEN SIE PATE! Unterstützen Sie unsere Sommerfreizeit mit einer Patenschaft für einen Ferienplatz oder einer anteiligen Spende. Paten erhalten Ferienpost aus der Freizeit und eine Patenurkunde. Der Spendenbetrag ist selbstverständlich auch steuerlich absetzbar.

Informationen zur Kinderfreizeit erhalten Sie bei den Mitarbeitern der Straffälligenhilfe in den SKM Vereinen Heidelberg, Bruchsal, Offenburg und Freiburg sowie beim SKM Diözesanverein Freiburg.

Petra Schaab, SKM Landreis Karlsruhe

Miete & Strom sichern

SCHON MEINE MUTTER gab mir in Ende der Sechziger Jahre beim meinem Auszug zu Hause den Rat: „Erst Miete und Strom bezahlen und dann erst alles andere!“ Geändert hat sich daran nichts – nur: die gesellschaftliche Situation hat sich enorm verschärft.

Die Wohnsituation in Deutschland ist sehr unterschiedlich. In großen Städten und Ballungsgebieten sind die Mieten so gestiegen, dass sie für ärmere Menschen unerschwinglich sind. In manchen ländlichen Gebieten gibt es noch erschwinglichen Wohnraum. Aber die dortigen Strukturprobleme (schlechte Nahverkehrsanbindung, wenig Einzelhandel, schlechte medizinische Versorgen usw.) sind für arme Menschen nicht attraktiv.„Die Belastung durch Wohnkosten ist eine häufige Ursache für die Unterschreitung des offiziellen Existenzminimums bei Leistungsberechtigten in der Grundsicherung.“, fasst Frank Jäger, Sozialberater beim Erwerbslosenverein Tacheles in Wuppertal, die Probleme zusammen. „Nicht nur die Regelsätze sind zu niedrig, sondern die Leistungsbeziehenden zahlen regelmäßig größere Summen aus dem Regelsatz zu den Mietkosten hinzu.“ Obwohl als ‚angemessen‘ geltender Wohnraum kaum vorhanden sei, würden Betroffene zu Umzügen aufgefordert, um die Mietkosten zu senken. Fänden sie keine entsprechende Wohnung, müsste die Differenz aus dem Regelsatz getragen werden.

Die Wohlfahrtsverbände und die nationale Armutskonferenz fordern schon seit langem, die Kosten der Unterkunft den realen Mietkosten anzupassen. Es kommt immer wieder vor, dass Menschen wegen einer Mieterhöhung vom Job Center aufgefordert werden, die Wohnung zu wechseln. Dies ist oft nicht oder nur schwer möglich und führt bei Einzelpersonen häufiger zu Wohnungslosigkeit.

Von 2011 bis 2017 sind jährlich bundesweit deutlich über 300.000 Stromsperrungen im Auftrag der örtlich zuständigen Grundversorger durchgeführt worden. Der Höchststand von fast 352.000 Sperrungen in 2014 ist bis 2016 auf ca. 318.000 zurückgegangen. Im Jahr 2017 hat die Zahl der Sperrungen wieder auf 330.000 zugenommen.

Quelle: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

STROMSPERREN VERURSACHEN ZUSÄTZLICHE Kosten, die von den Haushalten getragen werden müssen und somit die Zahlungsrückstände vergrößern. Stromsperrungen können dazu führen, dass das Wohl von Säuglingen und kleinen Kindern im Haushalt gefährdet ist.

Die Regulierung von Stromschulden und die Vermeidung von Stromsperren ist nach Erfahrungen im Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ als vorrangig zu betrachten. Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Job Centern, Sozialämtern und Energieversorgern hat sich als sehr wirksam erwiesen. Darüberhinaus ist die Einbeziehung von Schuldnerberatungsstellen, Allgemeiner Sozialberatung und Verbraucherzentrale absolut notwendig. Zu ihnen kommen die Ratsuchenden oft, wenn „das Kind in den Brunnen gefallen ist“. Oft existiert eine „Sprachlosigkeit“ zwischen den Kunden mit Stromschulden und den Energieversorgern, die durch Vermittlung der Beratungsstellen aufgebrochen werden kann. Für die Betroffenen vertretbare Regelungen können so in vielen Fällen einvernehmlich geschlossen werden.

DIE VERMEIDUNG VON Stromschulden und den damit verbundenen Sperren hat natürliche einen hohen Stellenwert. Hierbei können die Haushalte durch den „Stromspar-Check“ einfach und effektiv unterstützt werden, den Stromverbrauch spürbar zu reduzieren und dadurch Stromkosten einzusparen. Besondere „Stromfresser“ können Kühlgeräte, Unter-Tisch-Geräte, Nachtstromspeicher Heizungen, aber auch alte Fernseher, defekte Stromanschlüsse und überdimensionierte Lichtanlagen sein. Hier hilft der „Stromspar-Check“, in dem vor Ort der Stromverbrauch analysiert wird und die „Stromfresser“ aufgedeckt werden. In vielen Orten gibt es die Möglichkeit, einen Zuschuss für ein neues Kühlgerät oder ein defektes Elektrogerät zu kommen. Ebenfalls ist der Austausch von Glühbirnen oft in der Beratung enthalten.

ÜBRIGENS: Meine Mutter nannte neben Miete und Strom noch das Telefon. Aber dies ist im Zeitalter der Handyverträge ein anderes Thema…

Erhard Beckers, Referent für Armutsfragen beim SKM Bundesverband

wir bewahren würde

- *in der Arbeit mit Betreuten*
- *in der Arbeit mit Strafgefangenen, deren Kindern und Angehörigen*
- *in der Arbeit mit Wohnungslosen*

Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung!

Zur Unterstützung Ihres örtlichen SKM Vereines finden Sie alle wichtigen Daten im Mittelteil dieses Heftes.

Spendenkonto des SKM Diözesanvereines: *Bank für Sozialwirtschaft:*
IBAN: DE69 6602 0500 0001 7105 00 · BIC: BFSWDE33KRL
Die beim Diözesanverein eingegangenen nicht zweckgebundenen Spenden fließen entweder in die Ortsvereine oder in die überregionale Ehrenamtsarbeit.
Der SKM ist durch das Finanzamt Freiburg als gemeinnützige und mildtätige Organisation anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.
Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

Die Weihnachtsbotschaft
stützt sich nicht auf Angst,
sondern auf Vertrauen,
auf Hoffnung und Liebe.
In der Liebe ist mehr Kraft
als in irgendeiner anderen Macht.
Jeder Mensch kann sie erfahren,
sie einem anderen
zugänglich machen.
Sie ist der Frieden.

Richard von Weizsäcker

Wir wünschen Ihnen frohe
und gesegnete Weihnachten
und einen guten Start
ins Jahr 2020.